

**Regelungen für nach Deutschland Einreisende
im Zusammenhang mit
Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19**

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de
www.zusammengengencorona.de

Sehr geehrte Reisende,

herzlich Willkommen in Deutschland! Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise für Ihre Einreise:

- Wenn Sie auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in ihre **eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft** zu begeben sowie sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (sog. Absonderung).
- Ein **Risikogebiet** ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Das Robert Koch-Institut aktualisiert fortlaufend eine Liste der Risikogebiete unter dem Link: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>
- Die dargelegte Pflicht gilt auf Grundlage landesrechtlicher Bestimmungen nach § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes. Verstöße können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro verfolgt werden.
- Sie sind ferner verpflichtet, Ihre **Aufenthaltsadresse** im Bundesgebiet gegenüber dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt mitzuteilen. Sie können dazu die vom Beförderer auszugebende Aussteigekarte verwenden. Ihr zuständiges Gesundheitsamt überwacht die Einhaltung der Absonderungsverpflichtung; sie finden es im Internet unter: <https://tools.rki.de/plztool/>
- **Ausnahmen** von diesen Regelungen gelten für Personen, die einer landesrechtlichen Ausnahme unterliegen und außerdem keine typischen Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. U. a. haben die Länder Ausnahmen für Personen vorgesehen, die nur zur Durchreise in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, oder die durch einen **Nachweis** belegen können, dass sie innerhalb von 48 Stunden vor Einreise **negativ** auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden.
- Falls Sie noch nicht über einen solchen Negativ-Nachweis verfügen, sind Sie auf Anforderung verpflichtet, einen **Test bei Einreise zu dulden**. Sie können einen Test außerdem innerhalb von 72 Stunden nach Einreise kostenlos nachholen. Bitte kontaktieren Sie hierfür die Hotline 116 117.
- Auch bei einem negativen Testergebnis sind Sie verpflichtet, unverzüglich das für Sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren, wenn bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Einreise **typische Symptome** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Ihr Bundesministerium für Gesundheit



Risikogebiete



Hygienehinweise